



Kantonsrat
Yves Noël Balmer
Ahornstrasse 5
9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons-AR
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau 02. Oktober 2016

INTERPELLATION

Auswirkungen bei einer Annahme der USR III auf Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Nach dem zustande gekommenen Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform drei (USR III), findet die eidgenössische Volksabstimmung voraussichtlich am 12. Februar 2017 statt.

Nach Vorliegen der definitiven Vorlage können nun definitive oder mindestens annäherungsweise Zahlen zu Ertragsausfällen bzw. zusätzliche Einnahmen in Appenzell Ausserrhoden veröffentlicht werden.

Gestützt auf Art. 73. der Geschäftsordnung des Kantonsrates bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die einzelnen Teilbereiche der USR III sowie die Massnahmen des Bundes zur Gegenfinanzierung?
2. Welche Varianten der Senkung der kantonalen Steuersätze für juristische Personen sind möglich und mit welchen Auswirkungen auf der Ertragsseite?
3. Wie gross ist die Zahl der bisher privilegiert besteuerten Holdinggesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und gemischten Gesellschaften im Kanton Appenzell Ausserrhoden und welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung der Privilegierung?
4. Wie stark treffen die Nettoertragsausfälle:
 - a) den Kanton,
 - b) die Gemeinden und
 - c) die Landeskirchen?
5. Wie setzt sich die Anzahl der juristischen Personen sowie deren prozentualen Anteil am gesamten Steuerertrag der juristischen Personen zusammen?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Im Namen der SP-Fraktion

Freundliche Grüsse

Yves Noël Balmer